Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 10. Sep. 2020**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/389/2020**

Förderantrag für die Sanierung der WC- und Duschanlagen in der Sporthalle Voltlage

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	03.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	10.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Förderanträge zur Sanierung der Turnhallen der Samtgemeinde Neuenkirchen gestellt. Im Rahmen der ZILE-Förderung wurden die zu verteilenden Mittel aufgrund fehlender EU-Gelder reduziert, sodass die zu verteilende Fördersumme geringer ausfällt.

Eine Chance, noch eine Förderung zur kurzfristigen Umsetzung der Sanierung der Sporthalle Voltlage für die bereits mehrfach beantragten Maßnahmen zu erhalten, ist nun eine Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der aktuellen und der zukünftigen haushaltsrechtlichen Herausforderungen vor, einen entsprechenden Förderantrag einzureichen.
Vorbehaltlich einer Förderzusage sollte die Sanierung der Sporthalle Voltlage in 2020 ausgeschrieben und zeitnah in 2021 realisiert werden.

Für die Sanierung der Turnhalle in Voltlage sind für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung und Ausweitung der Vereinsarbeit im Rahmen des Projektes Dorfküche und zur Förderung der Sportes sowie, analog der gesamtstrategischen Ausrichtung im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung und dem Audit

familiengerechte Kommune, wird Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Anmeldung einer städtebaulichen Maßnahme in das Förderungsprogramm des Landes **„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“** zu tätigen.

2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für 2021 in den Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen einzustellen.